

Antrag Nr. 23-F-69-0025

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort
-Antrag CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023-

Antragstext:

Gemäß dem Jahresbericht 2021/2022 „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkinder“ stellt die Kommune über Grundschulkinderbetreuung nach § 15 Hessisches Schulgesetz, BGS-Plätze und Hortplätze 67 % der Ganztagesangebote an Grundschulen bereit. Deutlich an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren das Angebot „Pakt für den Nachmittag“, das in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune getragen wird, inzwischen sind es 23 % der verfügbaren Plätze. Bereits für die gegenwärtige Zielgröße, mind. 75 % der Grundschulkinder mit einem ganztägigen Angebot zu versorgen, besteht noch ein Defizit im Umfang von 452 Plätzen.

Der Jahresbericht enthält die zutreffende Erkenntnis, dass „eines der drängenden Themen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs [...] der Fachkräftemangel [ist].“ Eine verlässliche und pädagogisch kompetente Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder steht und fällt mit einer angemessenen Personalausstattung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Stellen in der Grundschulkinderbetreuung bzw. in den Horten derzeit vakant sind (getrennt nach Träger),
2. ob, falls vorhanden, diese offenen Stellen aktuell zu Betreuungsproblemen führen,
3. welche Maßnahmen aktuell und zukünftig ergriffen werden, um einem personellen Defizit entgegenzuwirken.

Wiesbaden, 26.04.2023